

# NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG und LEHRE MIT MATURA Richtlinien

gültig ab 1. Jänner 2008

F3-ANF-2102/004-2007



## I. GEMEINSAME BESTIMMUNGEN

### 1. Voraussetzungen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft oder die eines EWR-Mitgliedstaates
- Hauptwohnsitz in NÖ

### 2. Einreichfrist:

Die Anträge samt allfälliger Beilagen müssen bis spätestens ein Jahr nach Ende des Kurses (Moduls) bzw. Ablegung der Abschlussprüfung eingebracht werden.

### 3. Rechtsanspruch:

Auf die Gewährung der Förderung besteht kein Rechtsanspruch. Sie erfolgt nach Maßgabe der vorhandenen budgetären Mittel.

### 4. Härteklausel:

In berücksichtigungswürdigen Fällen sind Ausnahmen zulässig.

### 5. Nachprüfende Kontrolle und Rückerstattung:

Die eingelangten Anträge werden von der Abteilung Allgemeine Förderung hinsichtlich der darin enthaltenen Daten und Angaben auf ihre Richtigkeit überprüft. Wurde die Förderung auf Grund unrichtiger Angaben bezogen, ist sie unverzüglich rückzuerstatten. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## II. NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

### 1. Geförderter Personenkreis:

Die NÖ Bildungsförderung können folgende Personen erhalten:

- **ArbeitnehmerInnen**
- **ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld** beziehen
- **WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz**, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind und keine Leistung vom AMS erhalten
- **SozialhilfebezieherInnen** (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt)
- **ArbeitnehmerInnen**, die einen **Meister- oder Konzessionsprüfungs-vorbereitungskurs** besuchen und während dieser Zeit arbeitslos/karenziert sind
- **ArbeitnehmerInnen**, die einen Vorbereitungskurs für die **Berufsreifeprüfung** bzw. die **Studienberechtigungsprüfung** besuchen (ausgenommen Lehre mit Matura)
- **ArbeitnehmerInnen**, die einen Vorbereitungskurs zum **Hauptschulabschluss** besuchen

Voraussetzung ist, dass diese Personen einen berufsspezifischen Weiterbildungskurs bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger oder bei einem nach

den bisherigen Bestimmungen anerkannter Bildungsträger (abzurufen unter <http://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung>) besuchen.

## 2. Förderungshöhe:

Während eines **Zeitraumes von sechs Jahren ab Erstantragstellung** können insgesamt **höchstens €2.640,-** als Förderung wie folgt in Anspruch genommen werden:

- **50 % der Kurskosten:** ArbeitnehmerInnen unter 45 Jahren und ArbeitnehmerInnen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen
- **80 % der Kurskosten:** WiedereinsteigerInnen nach der Kinderkarenz, die beim AMS arbeitssuchend gemeldet sind, ArbeitnehmerInnen über 45 Jahre und SozialhilfebezieherInnen

## 3. Auszahlung:

- Die Förderung wird nach erfolgter Bezahlung der Kurskosten und Vorlage des **vollständig ausgefüllten Antragsformulars** bzw. sonstiger **erforderlicher Unterlagen** an den (die) Antragsteller(in) ausbezahlt.
- Erhält der (die) Antragsteller(in) von anderer Seite einen Zuschuss zu den Kurskosten, werden 50 % bzw. 80 % der **Differenz auf die Gesamtkosten** ausbezahlt.

## 4. Nicht gefördert werden:

- Personen, die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind (Ausnahmen: siehe Punkt 1)
- TeilnehmerInnen an Arbeitsstiftungen und Beschäftigte in Beschäftigungsinitiativen
- alle Studien und Lehrgänge an Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen und sonstigen Instituten, die mit einem akademischen Grad abschließen (Bachelor-, Master-, Magister-, Doktoratsstudium, Lehrgänge universitären Charakters)
- Schulen mit Maturaabschluss (Ausnahme: siehe Punkt 1)
- der Besuch von Hobbykursen
- der Erwerb von Lenkberechtigungen
- Kurskosten unter € 70,-
- Anreise-, Nächtigungs-, Verpflegs-, Literaturkosten und dergleichen, auch wenn diese in pauschalen Kurskosten enthalten sind

## 5. Anträge und Ablauf der Förderungsabwicklung:

- Für die Kunden der Bildungsträger (Kursinstitute) steht auf der Internetseite <http://www.noe.gv.at/bildungsfoerderung> ein Formular zur Verfügung. Auskünfte werden hiezu von den Kursinstituten erteilt.
- Das Formular ist ordnungsgemäß auszufüllen und an das Kursinstitut weiterzuleiten.
- Das Kursinstitut bestätigt durch Beisetzung seines Codes und leitet den Antrag an das Amt der NÖ Landesregierung weiter.

## III. LEHRE MIT MATURA

## 1. Geförderter Personenkreis:

Die Förderung Lehre mit Matura können folgende Personen erhalten:

- NÖ Lehrlinge, die in einem aufrechten Lehrverhältnis stehen
- ArbeitnehmerInnen mit positiv abgelegter Lehrabschlussprüfung

Voraussetzung ist, dass ein Kurs für die Berufsreifeprüfung an einer Berufsschule oder bei einem in NÖ zertifizierten Bildungsträger (abzurufen unter <http://www.noel.gv.at/bildungsfoerderung>) absolviert wird.

## 2. Anträge:

Anträge sind beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung F3, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, oder auf der Homepage des Landes NÖ ([www.noel.gv.at/lehremitmatura](http://www.noel.gv.at/lehremitmatura)) erhältlich.

## 3. Förderungshöhe:

Die Kurskosten können bis zu einem Betrag von maximal € 4.000,-- gefördert werden. Die Prüfungsgebühren werden bei positivem Prüfungsabschluss bis zu einem Betrag von maximal € 400,-- gefördert.

Förderungen von anderen Stellen (z.B. Dienstgeber, Wirtschaftskammer,...) werden von der Förderungshöhe abgezogen.

## 4. Auszahlung:

Die Auszahlung von Förderungsteilbeträgen erfolgt nach Vorlage der Kursteilnahmebestätigung für den jeweiligen Vorbereitungslehrgang.

## 5. Nicht gefördert werden:

- Kurskosten, die vor dem 1.1.2008 angefallen sind
- Personen, die die Lehre abbrechen, ab dem Zeitpunkt des Lehrabbruchs
- Personen, die beim AMS als arbeitslos vorgemerkt sind

## Hinweis:

Die Förderung Lehre mit Matura und die NÖ Bildungsförderung schließen einander aus.

Für Informationen steht Ihnen die Abteilung Allgemeine Förderung des Amtes der NÖ Landesregierung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten gerne zur Verfügung.

Zum **Nahzonentarif** erreichbar unter der jeweiligen Ortskennzahl der zuständigen Bezirkshauptmannschaft, der Rufnummer 9005 und der Durchwahl 11225 oder 11231.

Parteienverkehr: Dienstag 8 - 12 Uhr

Telefax (02742) 9005/11230 - E-mail [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at),

Internet <http://www.noel.gv.at/lehremitmatura>

DVR: 059986

